

BEBAUUNGSPLAN NR 1a DER GEMEINDE BEISEFORTH

FESTSETZUNGEN + PLANZEICHENERLÄUTERUNGEN

- VORHAND. STRASSEN UND WEGE
- VORHAND. PARZELLENGRENZEN
- HÖHENLINIEN
- VORHAND. HOCHSPANNUNGSLEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN BEIDERSEITIG 75 M
- VORHAND. BEBAUUNG

- GÜLTIGE ALTE WEGBEGRENZUNG
- GÜLTIGE ALTE PARZELLENGRENZE

- GEPLANTE BEBAUUNG MIT ANGABE DER FIRSTRICHUNG, DIE GEBÄUDEABMESSUNGEN SIND NICHT VERBINDLICH.
- GEPLANTE PARZELLENGRENZEN
- BAULINIE BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE WEGE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE FLÄCHEN

- NUMMERN DER BEBAUUNGSZONEN
- GRENZEN DER BEBAUUNGSZONEN
- GRENZEN DES BEBAUUNGSBEREICHES
- ALLEGEMEINES WOHNGEBIET N.B.N.O. 84
- ANZAHL DER GESCHOSSE BEIDSEITIG TALSEITIG 3 GESCHOSSE MEHR ZULÄSSIG
- OFFENE BAUWEISE, GARAGENABSTAND VON DER STRASSENRENZE 5m, MIND. 3m
- GRUNDFLÄCHENZAHL 03 GESCHOSSFLÄCHENZAHL 07

BE- UND ENTWÄSSERUNG S. SONDERPLAN

1. DER ABSTELLPLATZ FÜR MÜLLBEHÄLTER IST SO ANZUORDNEN, DASS DIE BEHÄLTER NICHT STÖRENDE IN ERSCHEINUNG TRETEN ZULÄSSIG SIND UMMAUERUNGEN, EINFRIDIGUNGEN DURCH GESTRÄUCH UND SOGEN. MÜLLBOXEN.
2. DACHFORM: SATTELDÄCHER ODER WALMDÄCHER, DACHNEIGUNG: BIS 35°
DACHINDECKUNG: MIT DUNKEL GEBRÄUNTEN ZIEGELN.
3. DIE FREIGABE DER EINZELNEN BEBAUUNGSZONEN FÜR DIE BEBAUUNG WIRD DURCH GEMEINDEVERTRETERBESCHLUSS GEREGLT.

NACH ABSTIMMUNG MIT DEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE OFFENGELEGT IN DER ZEIT:

VOM 2. Okt. 1963 BIS 10. Nov. 1963 AM 14. Okt. 1963

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER GEMEINDEVERTRETUNG:
 (Stempel: Gemeinde Beiseforth, Kreis Melsungen, Reg.-Bez. Kassel)
 (Stempel: Gemeinde Beiseforth, Kreis Melsungen, Reg.-Bez. Kassel)

GENEHMIGUNGSVERMERK DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE:

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD IN DER ZEIT VOM 22. Okt. 1964 BIS 26. April 1964 IM BÜRGERMEISTERAMT BEISEFORTH ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
 DIE AUSLEGUNG IST AM 22. Okt. 1963 DURCH AUSSCHELLEN BEKANNT GEMACHT WORDEN.
 DER PLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH.

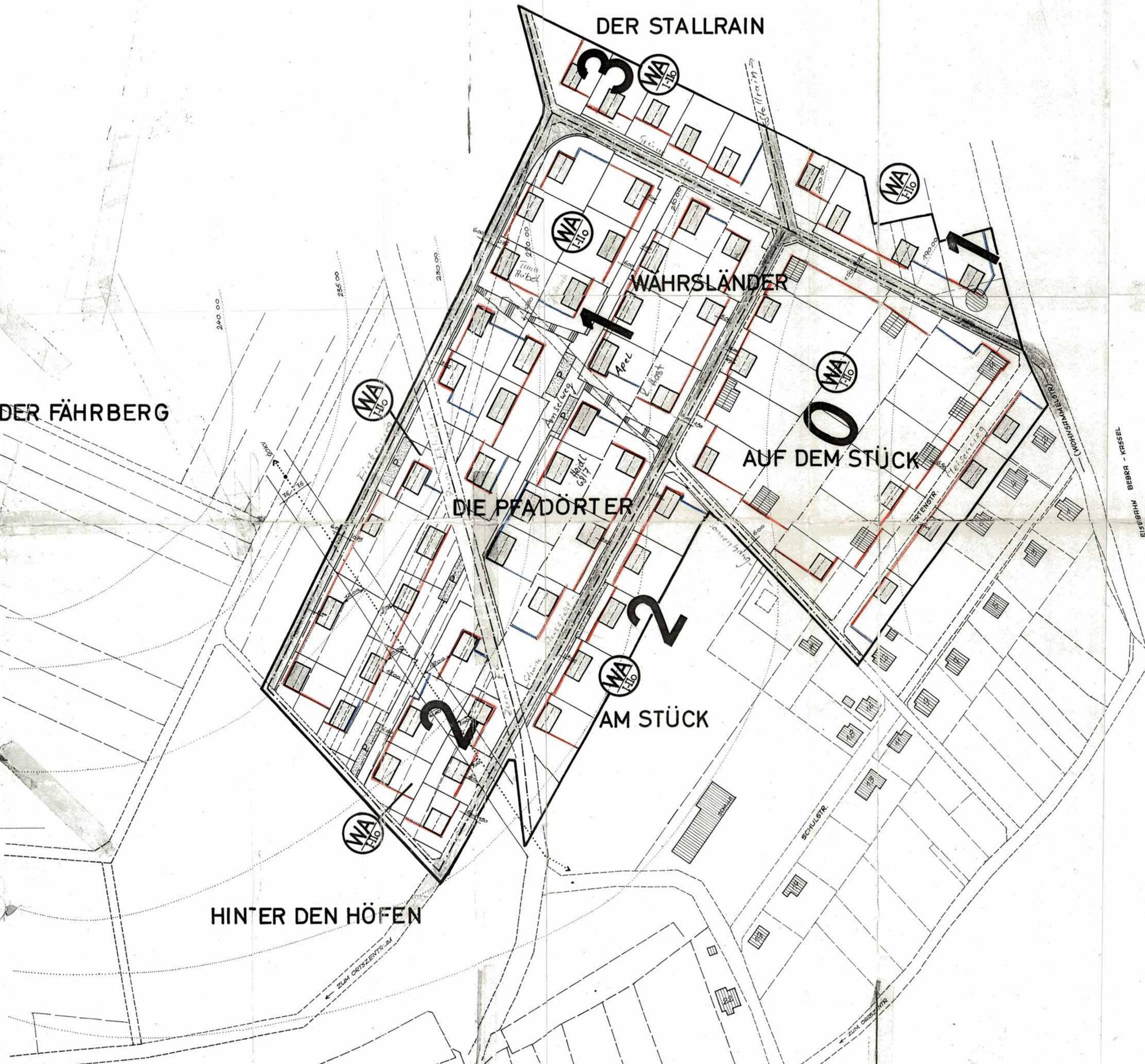
Genehmigt
mit Auflagen (siehe Genehmigungsverfügung)

Kassel, den 2. 3. 1964

Der Regierungspräsident
i. A.

(Stempel: Regierungspräsidium Kassel)
 (Unterschrift: W. Müller)

(Stempel: Gemeinde Beiseforth, Kreis Melsungen, Reg.-Bez. Kassel)
 (Unterschrift: Reichmann)



OTHOFFMANN
 ARCHITEKT UND DANKSTADT, WORMSER STR. 6, T. (05151) 7273

PROJEKT: GEMEINDE BEISEFORTH, KREIS MELSUNGEN, BEBAUUNGSPLAN 1a, REG.-BEZ. KASSEL

PROJEKT NR.: GEMEINDE BEISEFORTH, KREIS MELSUNGEN, TEL. 778

PROJ. NR.: 57 e 10